

Verordnung vom 21.03.2024 zur 3. Änderung der
Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
(Parkgebührenordnung)

§ 1 Änderung der Verordnung

Die Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm (Parkgebührenordnung) vom 11.10.2018, zuletzt geändert mit Verordnung vom 10.11.2022 (2. Änderung), wird wie folgt geändert (3. Änderung):

§ 1 Abs. 1 Ziffer 1. (Gebührenhöhe Zone 1) wird wie folgt geändert:

In der Zone 1 (sh. Anlage): je 60 Minuten: 1,80 €

Für 20 Minuten: 0,60 €

Für 40 Minuten: 1,20 €

Für 60 Minuten: 1,80 €

Für 80 Minuten: 2,40 €

Für 100 Minuten: 3,00 €

Für 120 Minuten: 3,60 €

Die Mindestgebühr beträgt 0,60 €. Zwischenbeträge sind möglich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 21.03.2024


Thomas Herker
Erster Bürgermeister

Die dritte Änderung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm (Parkgebührenordnung) wurde am 21.03.2024 vom Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm beschlossen. Die Verordnung wurde am 2.4.2024 in der Stadtverwaltung, Hauptplatz 18, 2. Obergeschoss, Zimmer Nummer 2.15 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Pfaffenhofener Kuriers vom 4.4.2024, Seite 36 und durch Veröffentlichung der Bekanntmachung im Internet hingewiesen. Die Verordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 8.4.2024


Erich Weisser